



Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Wahlausschuss Bezirksbeirat · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

**Wahlausschuss
Bezirksbeirat**

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3959
Telefax 0711 7875-483 872
wahlausschuss@kvbawue.de

Datum: 2. Mai 2022

Unser Zeichen: WABZB

Wahl der Bezirksbeiräte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg im Jahr 2022

- 3. Rundschreiben -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem dritten Rundschreiben möchten wir Sie über die Möglichkeit der Einreichung von Wahlvorschlägen informieren.

Wahlvorschläge, einschließlich der Zustimmungserklärungen und der Unterstützerlisten, sind **ausschließlich** im Zeitraum von

Mittwoch, 11. Mai 2022 bis Mittwoch, 25. Mai 2022

beim Wahlausschuss Bezirksbeirat einzureichen. Wahlvorschläge, die außerhalb dieser Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Unvollständige Wahlvorschläge gelten erst mit dem Datum als eingegangen, an dem diese vollständig vorliegen.

1. Wie kann ein Wahlvorschlag eingereicht werden?

Die Wahlvorschläge sind grundsätzlich über ein EDV-gestütztes Verfahren vorzubereiten, um eine automatische Prüfung der eingegebenen Daten sowie die automatisierte Erstellung aller zur Einreichung benötigten Formulare zu ermöglichen.

Bei Wahlvorschlägen mit mehreren Bewerbern/ Bewerberinnen ist ein Verantwortlicher/ eine Verantwortliche anzugeben. Daher hat das EDV-gestützte Verfahren für den jeweiligen Verantwortlichen/ die jeweilige Verantwortliche den großen Vorteil, dass nicht alle Daten händisch eingegeben werden müssen. Zur Erfassung genügt die Nummer aus dem Wählerverzeichnis und der Nachname der jeweiligen Person, die sich zur Wahl aufstellen lassen möchte. Das System ergänzt dann automatisch die notwendigen Daten aus dem Wählerverzeichnis und sorgt dafür, dass keine Abweichung zwischen dem Datensatz des Wahlvorschlages und dem Datensatz des Wählerverzeichnisses entstehen kann und jeder Wahlbewerber/ jede Wahlbewerberin nur einmal auf einem Wahlvorschlag aufgeführt ist. Dies beugt der Entstehung von mangelhaften Wahlvorschlägen vor!

Wahlvorschlagsverantwortliche erhalten die Zugangsdaten zu dem EDV-gestützten System sowie eine Anleitung zur Nutzung der Software von der Geschäftsstelle der Wahlausschüsse.

Jede Person, die sich zur Wahl stellen möchte, hat ihre Zustimmung hierzu in einer Zustimmungserklärung mit Originalunterschrift zum Ausdruck zu bringen. Diese Zustimmungserklärung finden Sie auf der Wahlhomepage unter <https://www.kvbawue-wahl.de/info/download>.

Jeder Wahlvorschlag für die BZB-Wahl benötigt eine Unterstützung von mindestens 10 anderen im Wahlbezirk wahlberechtigten Personen. Die Zugehörigkeit zur betroffenen Wahlgruppe ist nicht entscheidend. Auch hierfür steht auf der Wahlhomepage das notwendige Formular unter <https://www.kvbawue-wahl.de/info/download> bereit.

Dabei ist zu beachten, dass die ausgefüllten Formulare vollständig und leserlich eingereicht werden müssen. Die Formulare können am PC ausgefüllt, ausgedruckt und dann unterschrieben werden.

Wenn Sie über keinen PC oder Internetzugang verfügen und Ihnen deswegen der Zugang zu den Formularen oder zu dem EDV-gestützten Programm nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an die Wahlgeschäftsstelle. Diese unterstützt Sie gerne.

2. Was ist bei der Einreichung von Wahlvorschlägen zu beachten?

- Jede Person, die sich zur Wahl stellt, darf **nur auf einem Wahlvorschlag** stehen.
- Aufstellen lassen können sich Mitglieder der KVBW nur für ihren jeweiligen Wahlbezirk.
- Über die Zulassung des jeweiligen Wahlvorschlages entscheidet der Wahlausschuss Bezirksbeirat.

- Die zugelassenen Wahlvorschläge werden in einer Stimmzettelbroschüre erfasst. Die **Reihenfolge** der zugelassenen **Wahlvorschläge** in der Stimmzettelbroschüre wird **unabhängig** vom Zeitpunkt des Eingangs **per Los** durch den Wahlleiter **bestimmt**.
- Die **Reihenfolge der Bewerber/-innen** auf einem zugelassenen Wahlvorschlag wird unverändert in die Stimmzettelbroschüre übernommen.
- Jede/-r Wahlberechtigte kann mehrere Wahlvorschläge **unterstützen, d.h. auf mehreren Unterstützerlisten unterzeichnen**.
- Unterstützer/-innen dürfen **keinen** Wahlvorschlag unterstützen, auf dem er/sie selbst kandidiert.

Alle weiteren relevanten Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite zur Wahl:

www.kvbawue-wahl.de

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Wahlgeschäftsstelle, gerne per E-Mail an wahlausschuss@kvbawue.de.

Mit unserem vierten Rundschreiben erhalten Sie die Wahlunterlagen. Dieses Rundschreiben wird Mitte Juli versendet werden.

Bestimmen Sie mit, wer die ambulante Versorgung in Zukunft gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. jur. Dieter Rössner
Vorsitzender des Wahlausschusses Bezirksbeirat